

# RdU

## Recht der Umwelt

**Sonderheft**

### Klimaschutz

**Editorial**

#### Klimawandel bekämpfen, Menschenrechte schützen

Daniel Ennöckl, Armin Bammer

**Beiträge**

#### Verfassungsrechtliche Vorgaben für „rationale“ und evidenzbasierte Klimapolitik

Teresa Weber

#### Klimawandel und Menschenrechtssystem der UN

Elisabeth Tichy-Fisslberger

#### Klimaschutzpflichten des Gesetzgebers

Miriam Hofer

#### Klimaklagen gegen Staaten und Unternehmen: Ein Überblick

Eva Schulev-Steindl, Julia Wallner, Miriam Hofer

#### Klimacheck: Ist das österreichische Recht „klimafit“?

Christian F. Schneider

#### Emissionshandel und sonstiges Umweltrecht

Lea Vouk, Daniel Ennöckl

# Klimawandel bekämpfen, Menschenrechte schützen – ein Neujahrsvorsatz



DANIEL ENNÖCKL  
ARMIN BAMMER

RdU 2025/25

**Z**u Beginn des neuen Jahres lohnt es sich, noch einmal zurückzublicken: 2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen. Erstmals wurde eine jährliche Durchschnittstemperatur von 1,5 Grad Erderwärmung überschritten. Die Klimakrise ist allgegenwärtig und immer mehr Menschen sind in ihrem Alltag mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert. So sind auch zahlreiche grundrechtlich geschützte Lebensbereiche unmittelbar betroffen: Kommt es aufgrund von Dürren oder Überflutungen zu Ernteausfällen, ist das Grundrecht auf Eigentum berührt, gesundheitliche Beschwerden aufgrund extremer Hitze beeinträchtigen das Recht auf Privatleben, können unzureichende Klimaschutzbemühungen vor den Gerichten nicht eingeklagt werden, sind prozessuale Grundrechte tangiert. Wie eng Klimaschutz und Menschenrechte miteinander verwoben sind, wurde uns im vergangenen Jahr mit der aufseherregenden Entscheidung des EGMR zu den *KlimaSeniorinnen Schweiz* ein weiteres Mal vor Augen geführt. Darin leitete der Gerichtshof aus Art 8 EMRK de facto ein Grundrecht auf Klimaschutz ab, welches den Staaten zum Schutz der Grundrechte ihrer Bürger:innen konkrete Handlungspflichten im Kampf gegen die Klimakrise auferlegt.

**Alles deutet darauf hin, dass die Klimakrise noch viele grundrechtliche Fragen aufwerfen wird.**

Dass das Thema Klimawandel und Menschenrechte nicht nur brandaktuell, sondern auch drei Tagungstage mit Inhalt füllen kann, zeigt ein Blick noch weiter in die Vergangenheit, nämlich auf die Frühjahrstagung der Österreichischen Juristenkommission, die vom 26. bis 28. 5. 2022 im Hotel Donauschlinge in Hainbach an der Donau stattfand. Aus dem dicht gefüllten Programm konnten einige Vortragende dazu gewonnen werden, ihre Beiträge für diese Sondernummer der RdU aktualisiert zu verschriftlichen. Angesichts der ungebrochenen bestehenden Relevanz des Themas gebührt ihnen dafür besonderer Dank.

Bereits das umfassende Tagungsprogramm hob hervor, wie viele Lebensbereiche vom Klimawandel berührt werden und damit auch grundrechtliche Fragen aufwerfen. So müssen sich bereits jetzt alle drei Staatsgewalten in der einen oder anderen Form mit klimaschutzrechtlichen Fragen befassen. *Teresa Weber* legte in ihrem Vortrag den Fokus auf die Legislative und erörterte, wie eine rationale und evidenzbasierte Gesetzgebung im Bereich des Klimaschutzes auszusehen hat. Auch *Miriam Hofer* befasste sich mit der Gesetzgebung, nämlich mit ihren Klimaschutzpflichten, die in einem entscheidenden Maß durch Grundrechte vorbestimmt werden. Dass zahlreiche Impulse in diesem Bereich vom Völkerrecht herrühren, zeigte *Elisabeth Tichy-Fisslberger* auf, die auf den Klimawandel im Menschenrechtssystem der UN einging. Reichen Klimaschutzbemühungen der Staaten nicht weit genug, können sich Einzelne und Umweltorganisationen vor den Gerichten auf ihre Grundrechte berufen und auf diesem Wege mehr Klimaschutz einklagen. Zu solchen und weiteren Klimaklagen trugen *Eva Schulev-Steindl* und *Oliver Ruppel* in der dritten Arbeitssitzung mit dem Titel „Klimawandel und Rechtsschutz“ vor. Eine Bestandsaufnahme dazu, wie „klimafit“ die österreichische Rechtsordnung ist – dh in anderen Worten: wo Österreich womöglich klimarelevante Grundrechte verletztten könnte – lieferten *Christian Schneider* und *Daniel Ennöckl* mit Vorträgen zum Energierecht, zum Emissionshandel und zum sonstigen Umweltrecht.

Abschließend kann noch mit einem Blick nach vorne mit einiger Gewissheit gesagt werden, dass die Frühjahrstagung der ÖJK 2022 bestimmt nicht die letzte Tagung war, die sich mit den Implikationen des Klimawandels auf Grund- und Menschenrechte befasst hat. Alles deutet darauf hin, dass die Klimakrise noch viele grundrechtliche Fragen aufwerfen wird. Die Beiträge in diesem Sonderheft bilden eine erste Anlaufstelle zu ihrer Beantwortung.

*Armin Bammer*, Präsident der Österreichischen Juristenkommission

*Daniel Ennöckl* für die Redaktion der RdU

# Inhalt

---

## Editorial

- Klimawandel bekämpfen, Menschenrechte schützen –  
ein Neujahrsvorsatz ..... 45  
*Daniel Ennöckl, Armin Bammer*

## Klimawandel und Menschenrechte

- Verfassungsrechtliche Vorgaben für „rationale“ und  
evidenzbasierte Klimapolitik ..... 47  
Ausgewählte Überlegungen  
*Teresa Weber*
- Klimawandel und Menschenrechtssystem der UN ..... 52  
*Elisabeth Tichy-Fisslberger*
- Klimaschutzpflichten des Gesetzgebers ..... 59  
*Miriam Hofer*
- Klimaklagen gegen Staaten und Unternehmen: Ein  
Überblick ..... 65  
*Eva Schulev-Steindl, Julia Wallner, Miriam Hofer*
- Klimacheck: Ist das österreichische Recht „klimafit“? ... 76  
*Christian F. Schneider*
- Emissionshandel und sonstiges Umweltrecht ..... 84  
*Lea Vouk, Daniel Ennöckl*

Impressum auf der 2. Umschlagseite